

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 03.11.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO n.F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem entsprechenden Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n. F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung - also auch am Sitzplatz - erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.09.2021
3. Sachstand Kita-Ausbau
hier: Mündlicher Vortrag
4. Herbstferienprogramm
hier: Mündlicher Vortrag
5. Sachstand Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan
hier: Mündlicher Vortrag
6. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992;
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014
hier: Gesamtausstattungsplanung inklusive Kostenkalkulation für städtische Spielflächen (16/737 DS
3. Ergänzung)
7. Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen (17/274 DS)
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 27.10.2021

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 03.11.2021, 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Doris
Kolbe, Tanja
Rühl, Greta
Schwarz, Ulrike

vertritt Lemm, Bastian (SPD)

CDU-Fraktion

Bußmann, Ines
Duchewitz, Jessica

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

FDP-Fraktion

Pöggel, Doris

Ohne Fraktion

Ademi, Veli

vertritt Koc, Hatice ()

Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Hanitzsch-Hoer, Jana	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Parnitzke, Christian	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Seidenstücker, Nicole	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Grans, Volker	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
Ivens, Markus	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
Mehring, Nicole	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Meybohm, Manfred	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Reinken, Lars	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Rütten, Jörg	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Wichmann, Manuela

(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Lemm, Bastian (SPD)

Koc, Hatice

Frütel, Holger

Weßler, Christoph

Groß, Rainer

Haarmann, Dirk

Menzel, Andreas

Schwedtmann, Alexandra

Stahlmecke, Tim (Die PARTEI)

Dr. Vossenkämper, Rolf

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Heller

Herr Kropp-Hofmann

Herr Ziehm

Frau Scherüble

Frau Uhl

Fachbereichsleiter 2 –Soziales und Jugend-

Fachdienstleiter 2.3

Auszubildender

Sachbearbeiterin 2.1

Schriftführerin

Gäste: 1

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.09.2021
- 3. Sachstand Kita-Ausbau
hier: Mündlicher Vortrag
- 4. Herbstferienprogramm
hier: Mündlicher Vortrag
- 5. Sachstand Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan
hier: Mündlicher Vortrag
- 6. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014
hier: Gesamtausstattungsplanung inklusive Kostenkalkulation für städtische Spielflächen (16/737 DS
3. Ergänzung)
- 7. Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen (17/274 DS)
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende Herr Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Herr Seelig stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Herr Seelig vereidigt Herr Reinken, der heute seiner ersten Sitzung im Jugendhilfeausschuss beiwohnt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.09.2021

Die Niederschrift vom 08.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. Sachstand Kita-Ausbau hier: Mündlicher Vortrag

Herr Heller gibt anhand der beigefügten Präsentation einen Einblick in die aktuell laufenden Baumaßnahmen der Kitas in Voerde.

Frau Rohr fragt, ob in diesen aktuellen Baumaßnahmen auch die Lüftungsanlagen eingeplant sind.

Herr Heller erklärt, dass dieses bei den Nachplanungen für beide Standorte berücksichtigt werden wird.

Herr Rütten ergänzt, dass an den Grundrissplanungen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Lüftungen werden auf den Dächern installiert.

4. Herbstferienprogramm hier: Mündlicher Vortrag

Herr Kropp-Hoffmann stellt anhand einer Präsentation das in diesem Jahr erstmalig durchgeführte Herbstferienprogramm vor. Die Aufstellung dieses Programmes ist aufgrund des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“ möglich geworden. Er weist darauf hin, dass insbesondere die Schwimmkurse stark nachgefragt wurden.

Herr Reinken fragt an, ob auch im nächsten Jahr Schwimmkurse seitens der Stadt angeboten werden.

Herr Kropp-Hoffmann erklärt, dass aufgrund der positiven Resonanz und dem nach wie vor bestehenden großen Bedarf auch im nächsten Jahr diesbezüglich eine Schwerpunktsetzung erfolgen wird.

5. Sachstand Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan hier: Mündlicher Vortrag

Herr Kropp-Hoffmann erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand. Er präsentiert Plakate und kurze Videoclips, mit denen die geplante Online-Umfrage beworben werden soll. Des Weiteren ist es beabsichtigt, an den weiterführenden Schulen in Voerde gezielte Werbeaktionen durchzuführen. In diesem Rahmen ist das Jugendamt mit Info-Tischen in den Schulen präsent, verteilt Giveaways und zusätzlich unterstützen Walkacts die Aktionen.

Er weist darauf hin, dass die Online-Umfrage auf einer eigens eingerichteten Homepage „dein-voer.de“ veröffentlicht werden wird. In der 46. KW wird ein PRE-Test mit 10 bis 15 Jugendlichen durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens soll überprüft werden, ob die Online-Umfrage den Bedarfslagen der Zielgruppe entspricht und die Fragen schlüssig und nachvollziehbar sind. Anschließend wird die finale Fassung den Teilnehmenden der Kick-off-Veranstaltung auf der Austauschplattform „Alfresco“ zur Kenntnis gegeben. Danach erfolgt die Versendung der Informationsschreiben an die Eltern und Jugendlichen. Die Online-Befragung wird schlussendlich Mitte bis Ende November für die Dauer eines Monats veröffentlicht werden.

6. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014 hier: Gesamtausstattungsplanung inklusive Kostenkalkulation für städtische Spielflächen

16/737 DS

3. Ergänzung

Nach Einführung in die Drucksache durch Herr Heller empfiehlt der Jugendhilfeausschuss den nachfolgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Gesamtausstattungsplanung für städtische Spielflächen und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel beauftragt.**
- 2. Auf Grundlage der Gesamtausstattungsplanung ist eine Aufstellung der Kosten für die Unterhaltung, Pflege, Anlage und Begrünung für die städtischen Spielflächen vorzunehmen**
- 3. Die Maßnahmenplanung für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen 17/274 DS

Herr Heller stellt die Anlage dieser Drucksache vor.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage des Kreises Wesel Drucksache 523/X nebst Anlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8. Mitteilungen der Verwaltung

1. Herr Kropp-Hoffmann berichtet, dass die Fraktionen Bündis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 16.05.2021 die Einrichtung „einer Sportfläche für Jugendliche“ beantragt hat. Dieser Antrag ist bereits im Stadtrat beraten und zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss sowie den Kultur- und Sportausschuss verwiesen worden. Herr Kropp-Hoffmann erläutert, dass die Fraktion damit ein Vorhaben aufgreift, welches bereits Bestandteil des Spielflächenbedarfsplanes ist. Hier ist die Errichtung einer solchen Funnsportfläche für diese Zielgruppe auf einer Freifläche gegenüber dem Voerder Freibad festgelegt. Die entsprechende Maßnahme ist bereits für das Jahr 2023 im städtischen Haushalt veranschlagt.

Zur Klärung der weiteren Verfahrensweise berichtet Herr Kropp-Hoffmann aus einem Abstimmungsgespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Meiners. In diesem Gespräch wurde folgender Verfahrensvorschlag verabredet:

- Aus der geplanten Online-Umfrage werden sich grundlegende Erkenntnisse im Hinblick der Freizeitsportbedarfe generieren lassen. Insofern ist es beabsichtigt, die Ergebnisse in die Planung einer solchen Fläche einzubeziehen.
- Das Jugendamt wird anschließend ein Planungsbeteiligungsverfahren für Jugendliche einleiten.
- Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in die konkrete Planung einer solchen Fläche einfließen.
- Die Fertigstellung der Fläche wird im Jahr 2023 erfolgen.

- Der Jugendhilfeausschuss wird vortlaufend über die Erkenntnisse und Ergebnisse informiert.
- Der vorgenannte Antrag wird dem Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit dem abschließenden Planungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Meiners hat diesem Verfahrensvorschlag zugestimmt.

2. Herr Kropp-Hoffmann informiert über einen Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2021, indem die Fraktion die Verwaltung bittet, zu prüfen, ob öffentliche Flächen für Graffiti-Kunst zur Verfügung gestellt werden können. Diesbezüglich hat bereits ein Abstimmungsge- spräch mit dem Ortsverbandsvorsitzenden Herrn Berger stattgefunden. Herr Berger teilt die Auffassung der Verwaltung, dass zunächst ein Interessenbekundungsverfahren innerhalb der Zielgruppe, z.B. durch die Nutzung der Voerder Jugend-App erfolgen soll, um zu ermit- teln, welche Bedarfe bestehen.

Herr Kropp-Hoffmann berichtet, dass die Verwaltung parallel dazu die Umsetzung von 2 Pi- lotprojekten an der Fußgängerunterführung Rahmstraße sowie an der Tennishalle des TC BW Spellen plant. Der TC BW Spellen ist Eigentümer der Halle und bietet sie für solche Ak- tionen an, um Verunstaltungen durch Schmierereien an der Halle entgegenzuwirken.

Herr Grans weist darauf hin, dass der Kinderschutzbund über einen Mitarbeiter verfügt, der diesbezüglich umfangreiche Fachkenntnisse hat und in der Graffitzszenen fest verwurzelt ist. Dieser könnte bei der Umsetzung beratend zur Seite stehen.

Herr Kropp-Hoffmann bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass der Jugendhilfeaus- schuss auch hier sukzessive über entsprechende Erkenntnisse und Ergebnisse informiert werden wird und der Antrag nach Abschluss der Pilotprojekte im Rahmen einer Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

3. Zu der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.09.2021 im Rahmen der Ein- wohnerfragestunde gestellten Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, die Satzung der Stadt Voerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Voerde abzuändern, informiert Herr Heller den Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis des diesbezüglichen hierfür als grundlegend angesehenen Abstim- mungsversuches innerhalb des Arbeitskreises der Jugendamtsleiter im Kreisgebiet Wesel. Wunsch der Fragestellenden war, dass Familien, die in verschiedenen Städten Betreuungs- angebote wahrnehmen, keine Nachteile dadurch erfahren, dass sie unterschiedlichen El- ternbeitragsatzungen zugeordnet werden.

Herr Heller erklärt, dass nach wohlwollender Diskussion in der Kreisjugendamtsleiterrunde hierzu keine Möglichkeit gesehen wird, da die Satzungen und Elternbeitragstabellen der Kommunen im Kreis Wesel zu unterschiedlich sind und weitere angrenzende Jugendämter (Duisburg, Oberhausen, Kreis Kleve, Dorsten, Krefeld, etc.) einbezogen werden müssten. Das Finden einer notwendigen gemeinsamen Lösung erscheint vor dem Hintergrund nicht realistisch.

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine.

Vorsitzender Walter Seelig schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:55 Uhr.

Vorsitzender
Walter Seelig

Schriftführerin
Theresa Uhl



Sachstand Ausbau Kindertagesbetreuung



1. Kindertagespflege
2. Kita Elisabethstraße
3. Kita Grünstraße
4. Kita CJD Spellen



1. Kindertagespflege

- Trägerwechsel einer Großtagespflegestelle zum Kita-Jahr 2022/23
 - Verkürztes Bewerbungsverfahren initiieren
 - ✓ Planungssicherheit für die Eltern der Bestandskinder

- Einrichtung einer weiteren Großtagespflegestelle zum Kita-Jahr 2022/23
 - Auslobung eines Bewerbungsverfahrens

 - Standortbestimmung und Objektsuche



2. Kita Elisabethstraße

- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im August 2021 abgeschlossen
- 4. Gruppe seit August 2021 in Betrieb



2. Kita Elisabethstraße



Fotograf: Jasper Benning

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2021



2. Kita Elisabethstraße



Fotograf: Jasper Benning

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2021



2. Kita Elisabethstraße



Fotograf: Jasper Benning

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2021



3. Kita Grünstraße

- Seit 01.08.2021 4-gruppig (1x Typ I, 1x Typ II und 2x Typ III)
- Standort weiterhin am Interimsstandort in Friedrichsfeld
- Vorbereitungen für die Baumaßnahme an der Grünstraße laufen
 - Wechsel der Bauträgerschaft
 - Archäologische Untersuchung am Standort
 - Weitergehende Ausschreibungsbedarfe und allgemeine Marktlage am Bau verzögern die Baufertigstellungsperspektive
- Geplante Fertigstellung des Gebäudes an der Grünstraße 1. Quartal 2024



BAUVERFAHREN:
NOLDAU ZINNES 4 GRUP PEN KINDE GARTEN
GRÜNSTRASSE, 48535 VORFELDE

ENTWURF GRUNDRISS M. 1:100

BAUHER:
EV ANGENWANDT
81 EV ANSCHENWIES DINGLIANN
DUSBURGERSTR. 103
48535 DINGLIANN

ARCHITECTEN:
GEBEL & LOHMEYER
KONRAD GLEICHSTR.
48466 NIEDE
TEL. 059-1 64 66 0
FAX. 059-1 64 66 16

07.05.2017/16

GRÜNSTRASSE



3. Kita Grünstraße



SÜD-ANSICHT (EINGANG+GARTENFLÄCHE)



WEST-ANSICHT (GARTENFLÄCHE)



3. Kita Grünstraße



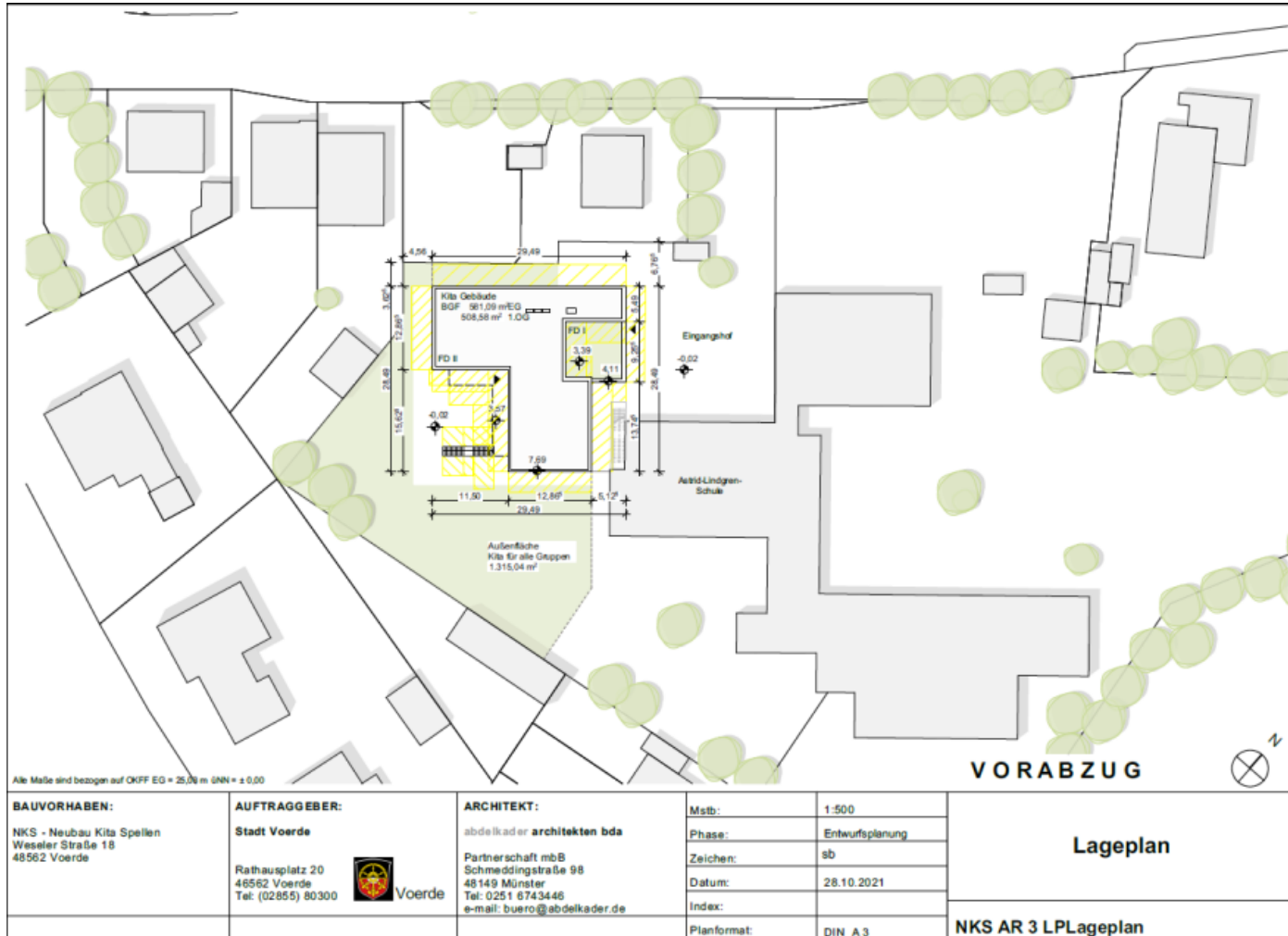


4. Kita CJD Spellen

- Seit 01.08.2021 3-gruppig (2x Typ I und 1x Typ III) am Interimsstandort in Friedrichsfeld
- Die Planungen für die Baumaßnahme in Spellen laufen
 - Planungen stehen weitestgehend
 - Nachträgliche zusätzliche Planungsbedarfe sowie die allgemeine Marktlage am Bau verzögern die Baufertigstellungsperspektive
 - Umstellung der Bauweise von Holzbauweise auf Konventionelle Bauweise
 - Belüftung von Kindertageseinrichtungen
 - Über die Ausgestaltung einer möglichen Lüftungsanlage wird Ende November im BuBa entschieden
- Geplante Fertigstellung des Gebäudes (4-gruppig) neben der Grundschule in Spellen im 4. Quartal 2023

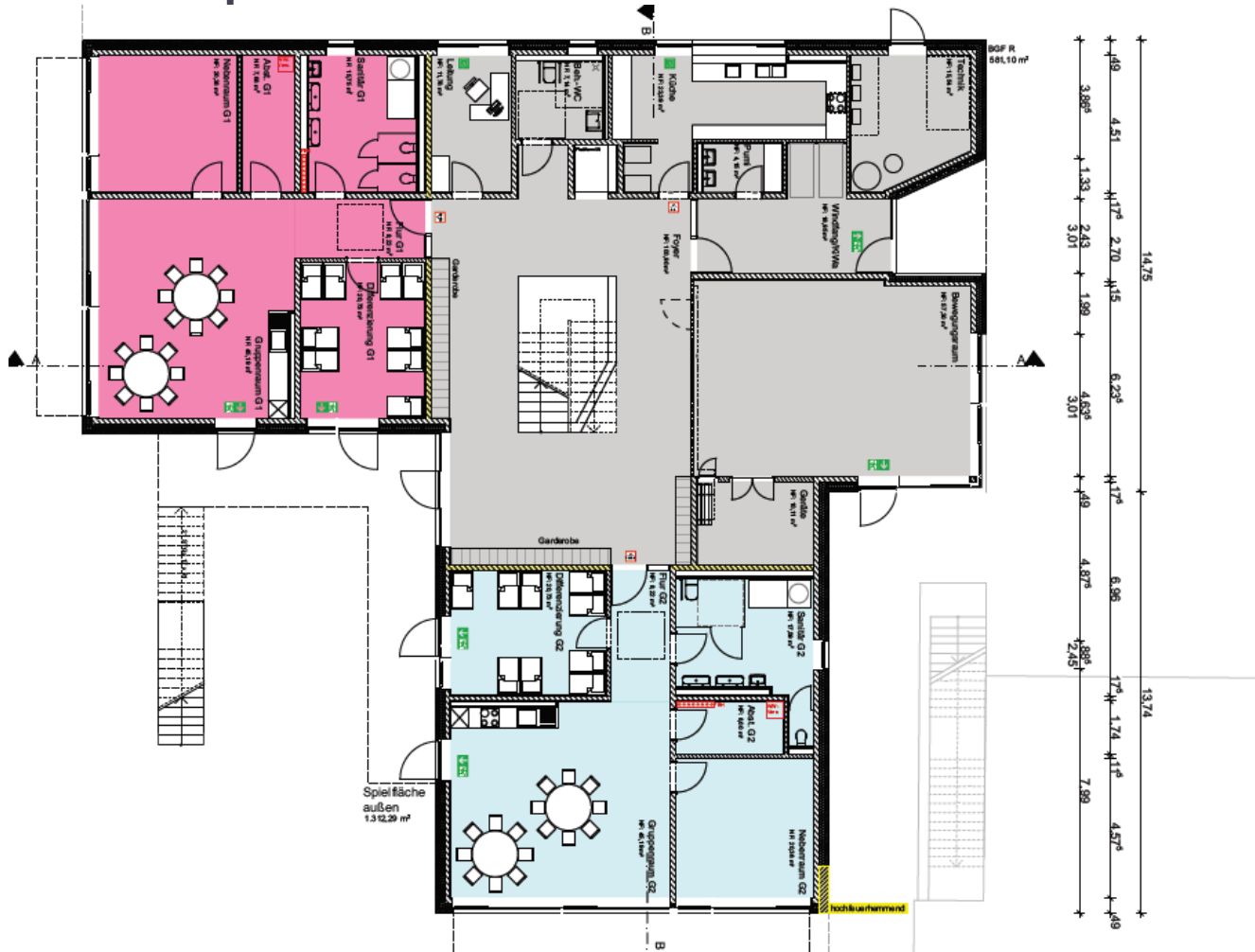


4. Kita CJD Spellen



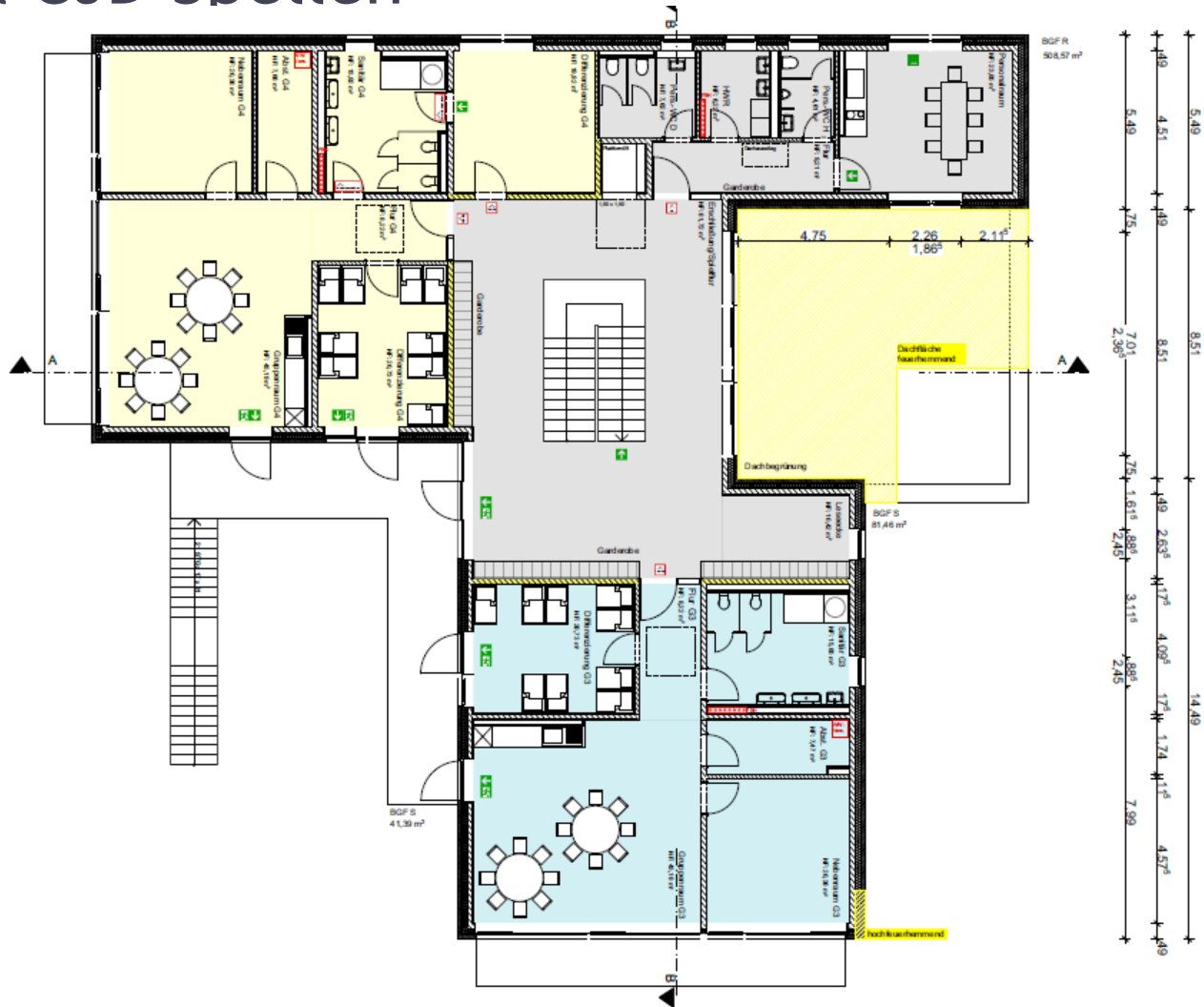


4. Kita CJD Spellen





4. Kita CJD Spellen





4. Kita CJD Spellen



Ansicht Ost

Ansicht Nord



Ansicht West

Ansicht Süd



4. Kita CJD Spellen



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2021



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.10.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	03.11.2021	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	25.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	vorberatend
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

hier: Gesamtausstattungsplanung inklusive Kostenkalkulation für städtische Spielflächen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Gesamtausstattungsplanung für städtische Spielflächen und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel beauftragt.
2. Auf Grundlage der Gesamtausstattungsplanung ist eine Aufstellung der Kosten für die Unterhaltung, Pflege, Anlage und Begrünung für die städtischen Spielflächen vorzunehmen
3. Die Maßnahmenplanung für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	224.250 €		112.125 €	112.125 €			
Auszahlungen	1.295.000 €		310.000 €	410.000 €	175.000 €	180.000 €	220.000 €
städt. Eigenanteil	1.070.750 €	0 €	197.875 €	297.875 €	175.000 €	180.000 €	220.000 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	500.000 €		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
städt. Eigenanteil	500.000 €	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	224.250 €	0 €	112.125 €	112.125 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	795.000 €	0 €	-210.000 €	-310.000 €	-75.000 €	-80.000 €	-120.000 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-570.750 €	0 €	-97.875 €	-197.875 €	-75.000 €	-80.000 €	-120.000 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge			In den Jahren 2022 und 2023 ist jeweils 1 Großprojekt geplant für das Fördermittel in Höhe von 112.125 für möglich gesehen werden und veranschlagt wurden. Es handelt sich dabei um die Großprojekte "Spielfläche TV Voerde " und "Fun Park" am Haus Voerde.				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gesamtausstattungsplanung

Der Spielflächenbedarfsplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 ist in der Sitzung am 23.06.2020 vom Stadtrat beschlossen worden (Näheres hierzu s. auch Drucksachen 16/737, 16/737 1. Ergänzung und 16/737 2. Ergänzung).

Die Fortschreibung des aus dem Jahr 1992 stammenden Planes war u.a. erforderlich, weil sich die Bevölkerungsstrukturen im Umfeld der vorhandenen Spielflächen, Bolzplätze und Skaterflächen verändert hatten. Die daraufhin durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalysen ergaben, dass viele Spielplatzstandorte zu erhalten sind, jedoch für einzelne Spielflächen ein Rückbau zu empfehlen war und in einigen Gebieten nach geeigneteren Orten für neu zu schaffende Spielflächen gesucht werden soll(te). Gleichzeitig war mit der Fortschreibung des Planes auch der Wunsch verbunden, die Qualität der Flächen im Stadtgebiet zu verbessern. Daher wurden neben den gelten-

den DIN-Anforderungen auch pädagogische Qualitätskriterien für die Gestaltung der Flächen aufgestellt.

Ausgehend von den im Plan verankerten Maßnahmen war ein weiteres Bestreben, die für die Bewirtschaftung der Flächen notwendigen Finanzressourcen bereitzustellen, um eine langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

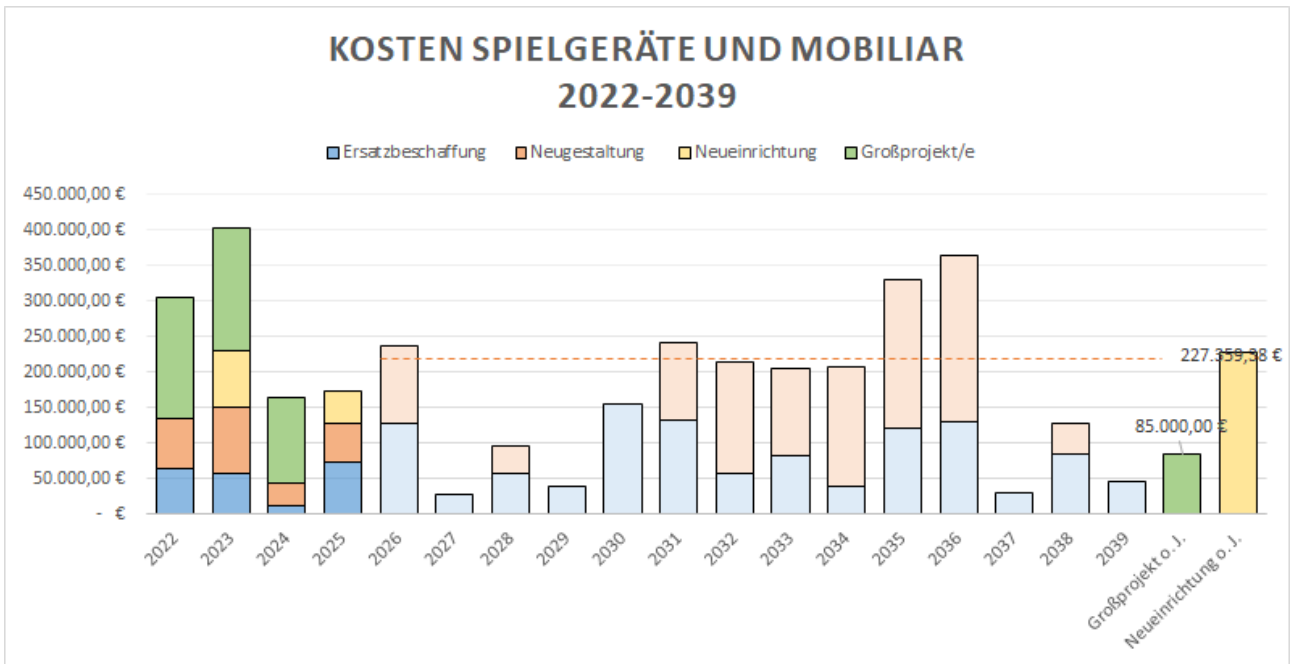
Hierzu sollte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 7 „Bauen und Technische Infrastruktur“ eine Gesamtkalkulation der Kosten für die Instandhaltung, Unterhaltung, Verbesserung und Neuanlage der städtischen Spielflächen aufgestellt werden.

Die Kalkulation der Kosten für die Neu- und Ersatzbeschaffungen der Spielgeräte und des Mobiliars inklusive der Montage für alle geplanten und ausgewiesenen Flächen des Spielflächenbedarfsplanes ist abgeschlossen. Neben der Ersatzbeschaffung und der Neuanschaffung von Spielgeräten und Mobiliar auf Bestandsflächen sowie auf neu zu schaffenden Spielflächen sind Großprojekte mit überregionaler Funktion geplant.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Kosten für die Spielgeräte und das Mobiliar für den Zeitraum 2022 bis 2039 dargestellt. Anhand der von den Herstellern angegebenen Lebensdauer der Spielgeräte und des Mobiliars sowie der eigenen Erfahrungswerte wurde eine Zeitperspektive für den Austausch bzw. die Neuanschaffung erstellt (in der Regel alle 10 bzw. 15 Jahre). Da es sich hierbei um eine Prognose handelt, sind die tatsächlichen Bedarfe und Kosten jährlich zu überprüfen.

In der Übersicht der finanziellen und bilanziellen Auswirkungen bis zum Jahr 2025 sind die jährlichen, voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten abgebildet. Ab dem Jahr 2026 handelt es sich um den Durchschnittswert der Kosten der Jahre 2026 bis 2039 in Höhe von 220.000€. Die Aufwendungen in den einzelnen Jahren können davon abweichen (s.u. graphische Darstellung zu den Kosten Spielgeräte und Mobiliar). Vor dem Hintergrund ist in den Planungen zu berücksichtigen, dass in den Jahren ab 2026 eine gleichmäßige Haushaltsbelastung durch Übertragung von Maßnahmen in Jahren mit hohem Investitionsvolumen in Jahre mit niedrigerem Investitionsvolumen gewährleistet wird, um zu einer gleichmäßigen Haushaltsbelastung zu kommen. Die derzeit für die Jahre 2026-2039 angedachten Maßnahmen sind entsprechend der bereits vorgenommenen Priorisierung im Spielflächenbedarfsplan in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

Die Kosten in der Übersicht sind unterschieden nach Ersatzbeschaffung (beinhaltet u.a. auch Kosten für die Neuanschaffung von Spielgeräten auf einzelnen Flächen), Neugestaltung (Bestandsflächen, die komplett neugestaltet werden), Neueinrichtung (Flächen, die neu hinzukommen und eingerichtet werden) und Großprojekte (Flächen mit überregional versorgender Funktion). Flächen für die aus unterschiedlichen Gründen bisher keine zeitliche Perspektive bestimmt oder vorgesehen ist, sind außerhalb der Zeitschiene dargestellt (hier Großprojekt ohne Jahresangabe und Neueinrichtung ohne Jahresangabe). Dies betrifft u.a. das Großprojekt „Spielfläche an der Rheinpromenade“. Hier ist angedacht, die Fläche im Zuge der Deichsanierung komplett neuzugestalten. Darüber hinaus betrifft es Neueinrichtungen ohne konkrete Jahresangabe u.a. für die Spielflächen „Baronessenweg“, „Friesenring“, Ersatz „Königring-Nord“, „Lohmannskath“, Erweiterung „Am Gymnasium“ und „Nuykensbusch“.



Wie der Übersicht zu entnehmen ist, reichen die bisher im Haushalt veranschlagten Mittel für Spielgeräte und Mobiliar in Höhe von 100.000 € nicht aus, um die Spielfächensituation im Stadtgebiet nachhaltig und in einem angemessenen Zeitraum zu verbessern.

Insbesondere in der Anfangsphase (Jahre 2022 und 2023), die durch zwei Großprojekte geprägt ist, werden in den einzelnen Jahren bis 2026 deutlich höhere Mittel für die Investitionsmaßnahmen benötigt. Aber auch in der Folgephase (ab dem Jahr 2026) bedarf es deutlich höherer Finanzmittel, um die mit der Spielfächensbedarfsplanung verbundenen Zielstellungen zu erreichen.

Deshalb müssten in einem ersten Schritt die Mittel im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 und Folgejahre anhand der vorangegangenen Kostentabelle (Investitionsmaßnahmen) erhöht werden. Diese Kostentabelle ergibt sich aus der Priorisierung im Spielfächensbedarfsplan.

Inhaltliche Schwerpunkte der Planungen für die Jahre 2022 bis 2025

In der folgenden Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sind die Neugestaltung, Neueinrichtung und Großprojekte dargestellt, deren Verwirklichung einen zusätzlichen Ressourcen- und Kapazitätseinsatz im Fachbereich 7 – „Bauen und Technische Infrastruktur“ erfordert. Hinzu kämen die in der Anlage mit aufgeführten Ersatzbeschaffungen deren Planung jährlich erfolgt und sich in der Regel auf einzelne Spielgeräte bezieht. In den Finanzplanungen sowie Maßnahmenplanungen/ Mitteleinsatz im Jahr 2022 sind diese berücksichtigt (siehe folgende Seite).

Insgesamt sind im Zeitraum 2022 bis 2025 auf siebenundzwanzig Spielfächens Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Spielgeräten vorgesehen.

2022 und 2023:

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Großprojekt	Rönskensiedlung	Spielfläche TV Voerde
Großprojekt	Voerde-Süd	Fun Park am Haus Voerde
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Schmaler Weg
Neugestaltung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Neugestaltung	Heidesiedlung	Ahornweg
Neugestaltung	Voerde-Süd	Kurfürstenring
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Rütterstraße
Neueinrichtung	Spellen	Handwerkerstraße
Neueinrichtung	Heidesiedlung	Hugo-Mueller-Straße

2024 und 2025:

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Großprojekt	Möllen	Auf dem Bündler und Marktplatz Möllen
Neugestaltung	Voerde-Süd	Königring-Süd
Neugestaltung	Rheindörfer	Unterer Hilding
Neugestaltung	Spellen	Vor der Düne
Neueinrichtung	Voerde-Friedrichsfeld	N.N. Stockumer Schule

Maßnahmenplanung/ Mitteleinsatz im Jahr 2022

Für die konkreten Mittel in 2022 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Stadtteil	Spielfläche	Ersatzbeschaffungen, Umgestaltungen und Aufwertungen
Möllen	Auf dem Bündler	Anbau Rutsche an Spielkombi
Friedrichsfeld Mitte	Bülowstraße	Bank-Tisch-Kombination (1)
Buschmannshof	Bussardstraße	Niedrigseilgarten
		Bänke (4)
		Tisch (1)
Heidesiedlung	Grenzweg	Spieltisch
		Kaufladen
		Tisch (1)
Rönskensiedlung	Jägerstraße	Doppelschaukel o. Tipikarussel (Ersatz f. Spiral-Kreisel)
		Bank (1)
		Tisch (1)
Heidesiedlung	Lippestraße	Bänke (2)
		Tisch (1)
Friedrichsfeld Mitte	Schmaler Weg	Erneuerung Rutschaufgang
		Spielkombi
		Balancierstrecke
		Streetworkout Jugendliche
		Freeride
		Bänke (2)
		Bänke (2)
		Tische (2)
Voerde-Mitte	Seemanskath	Spiellandschaft
		Tisch (1)
Heidesiedlung	Südstraße	Kombi-Spielanlage
		Bänke (2)
		Tisch (1)
Voerde-Mitte	Waymannskath	Kombi-Spielanlage
		Pfahlhausgruppe
		Klettergerüst (Spielkombi) für Kleinkinder
		Wipptiere
		Jugendtreff (2)
		Bänke (6)

Stadtteil	Spielfläche	Ersatzbeschaffungen, Umgestaltungen und Aufwertungen
		Tische (3)
Friedrichsfeld Mitte	An der Landwehr	Bänke (3)
		Tisch (1)

Gesamtkosten: 138.000 € (davon Umgestaltungen und Aufwertungen: 77.000 €)

Stadtteil	Spielfläche	Großprojekt
Rönskensiedlung	Rönskenstraße (TV Voerde)	Spielgeräte und Mobiliar, ggf. Container bei Einrichtung eines mobilen Familienbüro

Gesamtkosten: 172.500 € (davon Spielgeräte und Mobiliar: 80.000 €, 65% Förderung: 112.125 €)

Aufstellung der Kosten für die Unterhaltung, Pflege, Anlage und Begrünung der städtischen Spielflächen

Mit der Grundlage des Beschlusses zur Gesamtausstattungsplanung bedarf es als nächsten Schritt der Beauftragung des Fachbereiches 7 – Bauen und Technische Infrastruktur mit der Aufstellung der Kosten für u.a. die Unterhaltung, Pflege, Anlage und Begrünung der städtischen Spielflächen, um das Vorhaben der Aufstellung einer Gesamtkostenkalkulation für die zukünftige Bewirtschaftung der städtischen Spielflächen letztendlich abzuschließen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1 - Gesamtaufstellung der Maßnahmen 2022-2039

Anlage 1 - Gesamtaufstellung der Maßnahmen 2022-2039

Jahre 2022 und 2023

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Möllen	Auf dem Bündler
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Bülowstraße
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Bussardstraße
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Grenzweg
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Jägerstraße
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Lippestraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Seemanskath
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Südstraße
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	An der Landwehr
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Am Leitgraben
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Auf dem Kamp
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Grenzweg
Ersatzbeschaffung	Möllen	Marktplatz Möllen
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Reshover Weg
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Schmaler Weg
Neugestaltung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Neugestaltung	Heidesiedlung	Ahornweg
Neugestaltung	Voerde-Süd	Kurfürstenring
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Rütterstraße
Neueinrichtung	Spellen	Handwerkerstraße
Neueinrichtung	Heidesiedlung	Hugo-Mueller-Straße
Großprojekt	Rönskensiedlung	Spielfläche TV Voerde
Großprojekt	Voerde-Süd	Fun Park am Haus Voerde

Jahre 2024 und 2025

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Am Kindergarten
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	JUZ
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Wilhelmstraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Am Leitgraben
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	An der Landwehr
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Bolzplatz Fürstenring
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Bolzplatz Nordstraße
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Bussardstraße
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Gärtnerstraße
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Schmaler Weg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Seemanskath
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Skaterplatz Am Gymnasium
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Neugestaltung	Voerde-Süd	Königring-Süd
Neugestaltung	Rheindörfer	Unterer Hilding
Neugestaltung	Spellen	Vor der Düne
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Parkstraße
Neugestaltung	Buschmannshof	Hühnerfeld
Neugestaltung	Voerde-Süd	Markgrafenweg
Neueinrichtung	Voerde-Friedrichsfeld	N.N. Stockumer Schule
Großprojekt	Möllen	Auf dem Bündler und Marktplatz Möllen

Jahre 2026 und 2027

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	An der Landwehr
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Heierfeld
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Jägerstraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	JUZ
Ersatzbeschaffung	Spellen	Jugendtreff
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Turnhallenweg
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Voßhalsfeld
Ersatzbeschaffung	Spellen	Zimmermannsweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Feldweg
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Finkenweg
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Schmaler Weg
Neugestaltung	Buschmannshof	Drosselweg
Neugestaltung	Spellen	Elisabethstraße
Neugestaltung	Spellen	Schoetersweg
Neugestaltung	Spellen	Schusterweg

Jahre 2028 und 2029

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Am Kindergarten
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Bolzplatz Bussardstraße
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Bolzplatz Mehrumer
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Finkenweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	JUZ
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Turnhallenweg
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Krummackerweg
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Am Bauhof
Neugestaltung	Buschmannshof	Sperberweg

Jahre 2030 und 2031

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Auf dem Kamp
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Bolzplatz Mehrum
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Bolzplatz Bussardstraße
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Bolzplatz Wilhelmstraße
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Bülowstraße
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Eschenweg
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Finkenweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	JUZ
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Kurfürstenring
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Lippestraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Markgrafenweg
Ersatzbeschaffung	Spellen	Schoetersweg
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Südstraße
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Skaterplatz Am Gymnasium
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Rönskenfeld
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Birkenweg
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Bussardstraße
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Eschenweg

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Spellen	Elisabethstraße
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Gärtnerstraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Seemannskath
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Turnhallenweg
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Voßhalsfeld
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Ersatzbeschaffung	Spellen	Zimmermannsweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Feldweg
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Krummackerweg
Neugestaltung	Voerde-Süd	Haus Voerde
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Heierfeld

Jahre 2032 und 2033

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	An der Landwehr
Ersatzbeschaffung	Möllen	Auf dem Bündler
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Bussardstraße
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Grenzweg
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Jägerstraße
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Lippestraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Seemannskath
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Südstraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Am Leitgraben
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Auf dem Kamp
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Grenzweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Kurfürstenring
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Reshover Weg
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Bülowstraße
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Schmaler Weg
Neugestaltung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Neugestaltung	Rönskensiedlung	TV Voerde
Neugestaltung	Heidesiedlung	Ahornweg
Neugestaltung	Spellen	Handwerkerstraße
Neugestaltung	Heidesiedlung	Hugo-Mueller-Straße
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Rütterstraße

Jahre 2034 und 2035

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Am Kindergarten
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Königring-Süd
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Parkstraße
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	An der Landwehr
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Gärtnerstraße
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Grenzweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Neugestaltung	Rheindörfer	Unterer Hilding
Neugestaltung	Spellen	Vor der Düne
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Wilhelmstraße
Neugestaltung	Möllen	Auf dem Bündler und Marktplatz Möllen
Neugestaltung	Voerde-Friedrichsfeld	N.N. Stockumer Schule

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Neugestaltung	Voerde-Süd	Am Leitgraben
Neugestaltung	Heidesiedlung	Am Tannenbusch
Neugestaltung	Buschmannshof	Hühnerfeld
Neugestaltung	Voerde-Süd	Markgrafenweg
Neugestaltung	Rheindörfer	Reshover Weg

Jahre 2036 und 2037

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Birkenweg
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Finkenweg
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Jägerstraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	JUZ
Ersatzbeschaffung	Heidesiedlung	Lippestraße
Ersatzbeschaffung	Spellen	Jugendtreff
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Seemannskath
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Turnhallenweg
Ersatzbeschaffung	Spellen	Zimmermannsweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Feldweg
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Haus Voerde
Ersatzbeschaffung	Rönskensiedlung	Jägerstraße
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Schmaler Weg
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Brombeerweg
Neugestaltung	Buschmannshof	Drosselweg
Neugestaltung	Spellen	Elisabethstraße
Neugestaltung	Spellen	Schoetersweg
Neugestaltung	Spellen	Schusterweg
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	An der Landwehr
Neugestaltung	Rönskensiedlung	Voßhalsfeld

Jahre 2038 und 2039

Maßnahme	Stadtteil	Spielfläche
Ersatzbeschaffung	Friedrichsfeld-Mitte	Auf dem Kamp
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Finkenweg
Ersatzbeschaffung	Spellen	Handwerkerstraße
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	JUZ
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Kurfürstenring
Ersatzbeschaffung	Möllen	Marktplatz Möllen
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Turnhallenweg
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Krummackerweg
Ersatzbeschaffung	Buschmannshof	Am Kindergarten
Ersatzbeschaffung	Voerde-Süd	Königring-Süd
Ersatzbeschaffung	Rheindörfer	Unterer Hilding
Ersatzbeschaffung	Voerde-Mitte	Waymannskath
Neugestaltung	Friedrichsfeld-Mitte	Am Bauhof
Neugestaltung	Buschmannshof	Sperberweg



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.09.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	03.11.2021	zur Kenntnis

Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage des Kreises Wesel Drucksache 523/X nebst Anlage zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die aktuellen Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben die Gesellschaft in einem besonderen Ausmaß mit der Thematik sexualisierte Gewalt konfrontiert und die politische und gesellschaftliche Diskussion zum Thema erweitert.

Die Polizeistatistik NRW weist für das Jahr 2019 eine Zahl von 3.590 Kindern aus, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden. Das Bundeskriminalamt gibt die Dunkelziffer bei sexuellem Missbrauch mit 1:15 an. Dies bedeutet, dass nur jede 15. Tat zur Strafanzeige gebracht wird.

Der Anteil der Fälle, in welchen eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in den Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII festgestellt wurde lässt sich in den Jahren 2015 bis 2020 für Voerde wie folgt darstellen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Absolut Meldegrund sex. Missbrauch in Voerde	1	1	1	2	2	3
Anteil Meldegrund sex. Missbrauch in Voerde	6,25%	4,17%	2,86%	5,26%	3,33%	3,85%
Absolut festgest. KWG ist sex. Gewalt in Voerde	1	1	1	1	2	5**
Anteil der festgest. KWG sex. Gewalt in Voerde	5,00%	9,09%	4,17%	6,67%	8,33%	19,23%
Anteil der festgest. KWG sex. Gewalt in BRD*	2,93%	2,89%	2,86%	3,15%	3,50%	3,57%

*Quelle: Destatis

**diese Zahl ergibt sich aus Ermittlungen zu anderen Meldegründen

Dies beschreibt das Thema der sexualisierten Gewalt als ein zentrales Handlungsfeld für die Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz und der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen.

Das Land NRW hat diesbezüglich einen Maßnahmenplan beschlossen, der neben Initiativen und Verbesserungen in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Strafverfolgung, einen Ausbau der spezialisierten Beratung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet. Den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien soll eine breit aufgestellte, niedrighschwellige und ortsnahe Unterstützung angeboten werden. Es sollen auf der einen Seite insbesondere der Ausbau von Angeboten der Prävention, der Diagnostik, der Intervention, der therapeutischen Begleitung, der Stabilisierung von Bezugspersonen und der Nachsorge in der Einzelfallarbeit sowie der Verfassung von Stellungnahmen bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite soll der Ausbau der Vernetzung und Kooperation im Rahmen der Prävention und der Einzelfallarbeit mit anderen relevanten Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum, insbesondere mit Jugendämtern, Justiz und Polizei vorangetrieben und ausgebaut werden. Unter anderem sind hier auch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen mit einzubeziehen.

Es geht also sowohl um intensive Einzelfallarbeit als auch um Präventionsarbeit und um die Mitarbeit an der Entwicklung von übergeordneten institutionsübergreifenden Strukturen. Hierfür ist die Einbindung in die örtlichen Jugendhilfelandchaften und in Maßnahmen nach § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie in die allgemeine regionale Netzwerkarbeit der Jugendhilfe eine Voraussetzung. Das Land NRW hat zunächst die Förderung bis zu 55 Vollzeitstellen in einem Interessenbekundungsverfahren ausgelobt. Aufgrund des regen Interesses wurde die Förderung zwischenzeitlich erweitert. Das Land NRW sieht hierbei eine 80%ige Förderquote vor.

Der Kreis Wesel und die Caritasverbände für die Dekanate Dinslaken und Wesel sowie für Moers-Xanten, die die Erziehungsberatungsstellenstruktur im Kreis Wesel bilden, haben sich mit einer abgestimmten Interessenbekundung an diesem Verfahren beteiligt. Der Eigenanteil der Personalkosten in Höhe von 20 % wird durch den Kreis Wesel übernommen und im Rahmen der Kreisumlage mit den Kommunen abgerechnet.

Im Kreis Wesel bestehen derzeit keine ausgebauten Strukturen. Die Stadt Voerde ist bisher auf Beratungsangebote von Stellen außerhalb des Kreisgebietes angewiesen. Derzeit besteht eine Zusammenarbeit mit Stellen in Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum und Düsseldorf. Da es hier keine festen Kooperationsvereinbarungen gibt und die Stadt Voerde hier kein Partner bestehender Netzwerkstrukturen ist, müssen diese Maßnahmen in der Regel über die Hilfen zur Erziehung gewährt und abgerechnet werden.

Die große Herausforderung in der Arbeit bei Fällen mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist neben der Arbeit mit Opfern und Tätern auch die Arbeit mit dem angehörigen Umfeld wie Familien, Kindertagesstätten und Schulen. Da eine Therapie erst nach Abschluss eines möglichen Strafverfahrens durchgeführt werden kann, können Beratungsangebote die Betroffenen in der Zeit stabilisieren und beraten. Der Übergang in eine Therapie kann somit leichter und erfolgreicher gestaltet werden. Der ortsnahe und niedrighschwellige Zugang wäre hierbei zusätzlich unterstützend.

Ein weiterer Auftrag an die Beratungsstruktur ist die Intensivierung der präventiven Angebote. Hier könnten vor allem durch Angebote in Bezug auf Medien mit sexuell auffälligen Inhalten in der Straf- und Tatvermeidung Erfolge erzielt werden.

Zusammenfassung:

Seitens der Stadt Voerde ist der Ausbau der vorhandenen Beratungsstrukturen der ortsansässigen Erziehungsberatungsstellen zu begrüßen. Die Kooperationen mit den Beratungsstellen im Kreis Wesel sind gewachsen und geprägt von intensivem, produktivem und fachlichem Austausch. Die

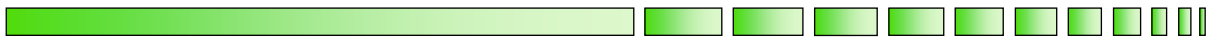
Verortung des Ausbaus der Beratungsangebote an den bestehenden Strukturen wird somit als gewinnbringend betrachtet.

Über die Einzelfallarbeit hinaus können in präventiven Strukturen und Angeboten zum Beispiel an Schulen, Kitas oder in Vereinen und Jugendverbänden Synergieeffekte entstehen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Kreis Wesel DS 523/X
- (2) Beratungskonzept Ausbau Fachstelle



Betreff: **Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW**

Vorlagenart/-datum: vom
Beratungsart: Öffentlich
Federführung: Der Landrat, Vorstandsbereich 3, Fachdienst 58
 Erziehungsberatung
Anlagen: 1

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe	21.09.2021
Kreisausschuss	23.09.2021
Kreistag	30.09.2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Wesel beschließt, dass die Erziehungsberatung im Kreis Wesel, die durch den Kreis Wesel und die Caritasverbände für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V. und Moers-Xanten e.V. wahrgenommen wird, sich an dem Antragsverfahren zur Einrichtung einer durch das Land NRW geförderten spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2022 beteiligt. Gleichzeitig wird das hierfür erarbeitete und als Anlage beigefügte Beratungskonzept beschlossen. Der Eigenanteil der Personalkosten in Höhe von 20 % wird durch den Kreis Wesel übernommen und im Rahmen der Kreisumlage mit den Kommunen abgerechnet.

II. Sachlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Ausbau der Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder (vgl. Drucksache 350/X) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, Kontakt zum Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) aufzunehmen und sich an dem Interessenbekundungsverfahren des MKFFI, mit dem Ziel eine Förderung für zusätzliche Fachkräfte zur Verbesserung der Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder möglichst in Anbindung an die bestehenden Erziehungsberatungsstellen, zu erreichen.

Das Land Nordrhein-Westfalen startet als eine Maßnahme zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche den Ausbau der spezialisierten Beratung und stellt hierfür Fördermittel zur Verfügung. Vorgesehen ist eine dauerhafte Förderung von Personalkosten in Höhe von bis zu 80 %.

Von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien soll eine sehr breit aufgestellte, niedrighschwellige und ortsnahe Unterstützung angeboten werden. Mit dem Ausbau der Beratung sollen die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Vorhalten von Angeboten der Prävention, der Diagnostik, der Intervention, der therapeutischen Begleitung, der Nachsorge, der Stabilisierung von Bezugspersonen, die Erarbeitung von Stellungnahmen und
- eine enge Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum, insbesondere Jugendämtern, Justiz und Polizei.

Es geht also sowohl um Einzelfallarbeit als auch um Präventionsarbeit und die Mitarbeit an der Entwicklung übergeordneter Strukturen interkommunaler und interinstitutioneller Zusammenarbeit. Fördervoraussetzungen sind deshalb die Einbindung in die örtliche Jugendhilfeplanung und in regionale Netzwerkarbeit sowie eine hohe spezialisierte Qualifikation der geförderten Fachkräfte.

Sowohl die Entwicklung weiterer Netzwerkarbeit als auch die kurzfristige und gut organisierte Handlungskompetenz bei den sicherlich häufig vorkommenden Krisenfällen muss auf bereits bestehenden intensiven Kooperationsstrukturen

aufbauen, die regional weitläufig und institutionell übergreifend sind. Da es häufig um Arbeit im Kontext Kinderschutz gehen wird, sind insbesondere kurze Wege zur Polizei und zu den Sozialen Diensten der 7 Jugendämter im Kreisgebiet für die Einzelfallarbeit unabdingbar. Den Betroffenen sollen schnelle Hilfen und Interventionen vermittelt werden und die Fachkräfte müssen den o.g. Institutionen in besonders komplexen und schwierigen Fällen als schneller und fachlich breit aufgestellter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Gemäß der bereits erfolgten Abstimmung mit den Jugendämtern aller kreisangehörigen Kommunen soll das Beratungsangebot in die jeweiligen örtlichen Jugendhilfestrukturen sowie in die zugehörigen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen werden und ist somit Teil der Jugendhilfeplanungen vor Ort. Bewährte Beratungsstrukturen, die einerseits flächenabdeckend sind und andererseits auch spezialisiertes Wissen vernetzen, liegen im Kreisgebiet bereits in Form der vernetzten Angebote der kreiseigenen Erziehungsberatungsstellen und der hier eingebundenen Erziehungsberatungsstellen der Caritas-Verbände vor. An diese bewährte Struktur sollen die neu zu schaffenden spezialisierten Stellen andockt werden. Mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wurde vereinbart, dass der Kreis Wesel 1 Vollzeitäquivalent und die Caritasverbände Moers-Xanten und Dinslaken- Wesel jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente beantragen. Alle eingesetzten Fachkräfte sollen eng zusammenarbeiten. Wie auch bei dem Angebot der Erziehungsberatung gibt es auch bei der spezialisierten Beratung innerhalb des Kreisgebietes keine örtlich beschränkte abgegrenzte Zuständigkeit, sondern die Bürger*innen des Kreises Wesel können sich unabhängig vom Wohnort an jede Fachkraft wenden.

Das offizielle Antragsverfahren für eine Förderung ab 2022 wird voraussichtlich im November 2021 eröffnet und durch den LVR koordiniert. Dem vorgeschaltet war ein Interessenbekundungsverfahren im Frühjahr dieses Jahres.

Die Ergebnisse aus der Auswahl des Interessenbekundungsverfahrens liegen nun vor. Die eingereichten Interessenbekundungen übersteigen das vom Land bislang zur Verfügung gestellte Budget etwa um das Dreifache: Das MKFFI hatte 55 Vollzeitäquivalente für das Land NRW geplant, Interesse wurde aber für 155 geförderte Stellen bekundet. Aus diesem Grunde wurde eine Auswahl getroffen, nach welcher die Caritas-Verbände vorab eine Zusage erhalten haben, der Kreis

Wesel aber nicht. Gleichzeitig ist nun aber eine entsprechende Aufstockung im Landeshaushalt vorgesehen, die mit dem Landeshaushalt genehmigt werden muss. Obwohl dem Ministerium und dem LVR das trägerübergreifende Gesamtkonzept vorgelegt werden soll und wird, muss jeder Träger einen gesonderten Antrag stellen. Die Caritasverbände können dies voraussichtlich im November 2021 tun. Sollte das Budget im Landeshaushalt dann erwartungsgemäß aufgestockt werden, kann der Kreis Wesel seinen Antrag zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt stellen. Sollte das Budget nicht aufgestockt werden, so würden laut vorab erfolgter Mitteilung des Ministeriums im Jahr 2022 zunächst nur die von den Caritas-Verbänden beantragten jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente gefördert werden.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT, Klimarelevanz):

Das Land NRW fördert dauerhaft die Personalkosten in Höhe von 80 %. Die verbleibenden 20 % müssen entsprechend als Eigenleistung erbracht und ab dem Jahr 2022 in den Haushalt des Kreises Wesel eingestellt werden. Bei einer Vergütung mindestens in Höhe TVöD SuE Entgeltgruppe S 12 ist hier pro Vollzeitäquivalent mit Kosten von ca. 14.280 € pro Jahr zu rechnen. Die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen erfolgt über die allgemeine Umlage.

Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche und Kinder im Kreis Wesel

Gemeinsames Beratungskonzept des Kreises Wesel, des Caritas-Verbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V. und des Caritas-Verbandes Moers-Xanten e.V. zum Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Wesel

(Stand August 2021)

Beratungsstellen des Kreises Wesel in

Dinslaken, Hans-Böckler-Straße 9

Moers, Mühlenstraße 9-11

Kamp-Lintfort, Moerser Straße 165

Xanten, Sonsbecker Straße 27

Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V.

in Wesel, Kurfürstenring 2

Beratungsstelle des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V.

in Rheinberg, Goldstraße 17

Zielsetzung

Die aktuellen Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben die Gesellschaft mit einer bisher in diesem Ausmaß nicht bekannten Dimension konfrontiert. Die Polizeistatistik NRW weist für das Jahr 2019 eine Zahl von 3.590 Kindern aus, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden. Es kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Dies verdeutlicht, dass das Thema sexualisierter Gewalt ein äußerst wichtiges Handlungsfeld für die Kinder- und Jugendhilfe ist.

Das Land NRW hat diesbezüglich einen Maßnahmenplan beschlossen, der neben Initiativen und Verbesserungen in anderen Bereichen auch einen Ausbau der

spezialisierten Beratung beinhaltet. Den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien soll eine sehr breit aufgestellte, niedrighschwellige und ortsnahe Unterstützung angeboten werden. Es sollen insbesondere die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Ausbau von Angeboten der Prävention
- Ausbau von Angeboten der Diagnostik, der Intervention, der therapeutischen Begleitung, der Stabilisierung von Bezugspersonen und der Nachsorge in der Einzelfallarbeit sowie auch ggf. der Verfassung von Stellungnahmen
- Ausbau der Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum, insbesondere mit Jugendämtern, Justiz und Polizei, aber im Rahmen der Prävention und Einzelfallarbeit auch mit Einrichtungen der Kindertagespflege und mit Schulen

Es geht also sowohl um intensive Einzelfallarbeit als auch um Präventionsarbeit und um die Mitarbeit an der Entwicklung von übergeordneten bzw. den Einzelfall übergreifenden Strukturen. Hierfür ist die enge Einbindung in die örtlichen Jugendhilfeplanungen und in Maßnahmen nach § 8a SGB VIII sowie in die allgemeine regionale Netzwerkarbeit der Jugendhilfe eine vom Ministerium vorgegebene Fördervoraussetzung.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Bedarf für spezialisierte Beratung ist aktuell nicht präzise zu beziffern, da der Grund für das Handlungskonzept auf Landesebene ja vor allem in den tragischen Folgen bisheriger Unterversorgung bestand. Sexuelle Gewalt ist u.a. auch zu einem zunehmenden Problem geworden, weil Prävention und Unterstützungsangebote bzw. Ansprechpartner für Betroffene der Bevölkerung bisher nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen. Geplant ist zunächst die Schaffung von Fachberatungsstellen im Umfang von insgesamt 2 Vollzeitäquivalenten, von denen eine schwerpunktmäßig für das linksrheinische und die andere für das rechtsrheinische Gebiet des Kreises Wesel zuständig wäre. Je nach Entwicklung der Auslastung wäre dann in Zukunft zu überprüfen, ob diese Besetzung ausreichend ist

und ein weiterer Ausbau, steigende Förderung des Landes NRW vorausgesetzt, sinnvoll und möglich wäre.

Bewährte Beratungsstrukturen, die einerseits flächenabdeckend sind und andererseits auch spezialisiertes Wissen vernetzen, liegen im Kreisgebiet bereits in Form der vernetzten Angebote der kreiseigenen Erziehungsberatungsstellen und der eingebundenen Erziehungsberatungsstellen der Caritas vor. An diese bewährte Struktur sollten die neu zu schaffenden spezialisierten Stellen angedockt werden. Konkret soll dies so organisiert sein, dass der Kreis Wesel jeweils eine 0,5 Stelle linksrheinisch und eine 0,5 Stelle rechtsrheinisch einbindet und die Caritasverbände Moers-Xanten und Dinslaken-Voerde-Wesel jeweils eine 0,5 Stelle. Die Caritasverbände stellen die zukünftigen Fachkräfte in eigener Verantwortung ein.

Organisation der Arbeit / Grundsätzliches bei der Aufgabenerfüllung

Die oben beschriebene Vielseitigkeit der Aufgabenerfüllung ist allerdings von einer Person für ein so großes jeweiliges Gebiet kaum zu schaffen, zum einen aufgrund des Pensums, zum anderen aber auch aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunkte im Leistungsspektrum. Die Konzentration auf Diagnostik und Traumatherapie erfordert z.B. zum Teil andere Qualifikationen und Erfahrungshintergründe als die Erschaffung von Präventionsangeboten und Vernetzungsstrukturen. Aus diesem Grunde müssten die je nach Verteilung der Stellenanteile zwei bis vier Fachkräfte sehr eng zusammenwirken, wenn in bestimmten Fällen Spezialwissen oder zweite Meinungen erforderlich sind. Darüber hinaus ist ein enger Intervisionsaustausch der Fachkräfte untereinander auch durch die generelle Komplexität und die belastende Thematik der Arbeit geboten.

Konkret muss dies bedeuten, dass die Fachkräfte der drei Träger sich regelmäßig zu Interventionen treffen und sich gegenseitig in der methodischen Entwicklung sowie auch bei besonders schwierigen oder kritisch zugespitzten Fällen unterstützen.

Darüber hinaus sollten die Fachkräfte sich gegenseitig vertreten können, wenn Krankheits- oder Urlaubssituationen dies erfordern. Da, wo es fachlich möglich ist, können Fallvertretungen innerhalb der Erziehungsberatungsstellen umgesetzt werden. Auch die dortigen Kolleg*innen können Vertretungsarbeit bei allgemeiner psychosozialer Betreuung und psychologischer Beratung leisten, die Begleitung bei

einem Gerichtsprozess wäre hingegen z.B. eine Aufgabe, die den spezialisierten und darin erfahrenen Fachkräften vorbehalten sein sollte.

Über die Einzelfallarbeit hinaus sind Synergieeffekte in der trägerübergreifenden Teamarbeit natürlich auch bei der gemeinsamen Entwicklung von Materialien und Öffentlichkeitsarbeit für die Prävention zu erwarten. Hinsichtlich eventueller weiterer Spezialisierungen bei den o.g. vielfältigen Tätigkeitsschwerpunkten ist darüber hinaus eine gute Abstimmung bei den eigenen Fortbildungen notwendig. Hier kann es sinnvoll sein, Fortbildungen gemeinsam zu besuchen, aber auch Schwerpunkte abzusprechen, z.B. wenn man für eine der drei bis vier Fachkräfte eine traumatherapeutische Zusatzausbildung, z.B. mit der Ausrichtung kognitive Verhaltenstherapie, EMDR, traumapädagogische Arbeit oder systemische Traumatherapie für notwendig erachtet.

Fachliche Standards der Arbeit

Aus den beschriebenen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass die enge Einbindung in die Jugendhilfestrukturen vor Ort der erste fachliche Standard ist, der die Arbeit bestimmt: Sowohl die Entwicklung weiterer Netzwerkarbeit als auch die kurzfristige und gut organisierte Handlungskompetenz bei den sicherlich häufig vorkommenden Krisenfällen muss auf bereits bestehenden intensiven Kooperationsstrukturen aufbauen, die regional weitläufig und institutionell übergreifend sind. Da es häufig um Arbeit im Kontext Kinderschutz gehen wird, sind insbesondere kurze Wege zur Polizei und zu den Sozialen Diensten der 7 Jugendämter im Kreisgebiet für die Einzelfallarbeit unabdingbar, zum einen, um Betroffenen schnelle Hilfen und Interventionen vermitteln zu können, zum anderen aber auch, um den o.g. Institutionen in Fachfragen als genereller und in Notfällen und besonders komplexen und schwierigen Fällen als schneller und fachlich breit aufgestellter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Das Konzept der Beratung selbst orientiert sich an den Fachstandards zur Thematik der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, den Qualitätskriterien für Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend der

Bundeskoordinierung Spezialisierte Fachberatung und der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention.

Folgendes Verständnis von sexueller Gewalt kann hierzu grundlegend zitiert werden: „Die Kinderschutzzentren verstehen unter sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen jede aktive oder passive Einbeziehung von Kindern / Jugendlichen in eine sexuelle Aktivität, die an, mit oder von ihnen durch Erwachsene oder minderjährige Personen unter Ausnutzung eines Machtgefälles vorgenommen wird. (...) Die Ausformung sexueller Gewalt ist vielschichtig und reicht von verbaler Belästigung über Masturbationshandlungen, Übergriffe und Grenzverletzungen bis hin zu heftiger auch körperlicher Gewaltausübung und zu sexueller Gewalt im digital-medialen Raum. Kinder und Jugendliche erfahren sexuelle Gewalt unter Ausnutzung u.a. ihrer Abhängigkeit, Unterlegenheit, Loyalität, Bindungssehnsucht, Wünsche nach Zuwendung und Liebe. (...) Festzuhalten ist, dass Kinder weder über die emotionale Erfahrung einer erwachsenen Sexualität verfügen noch (...) in der Lage sind, diese Erfahrungen nachzuvollziehen. Daher verfügen sie auch nicht über die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Entsprechende Grenzüberschreitungen von Seiten Erwachsener können sie deshalb zwar über sich ergehen lassen – niemals aber können sie ihnen aktiv oder passiv zustimmen.“

Der Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen hat damit oberste Priorität und das zentrale Moment ist das subjektive Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dies mündet in eine parteiliche Begleitung und Unterstützung der Betroffenen. Dem Wunsch und Willen der Betroffenen ist zu entsprechen, solange das Kindeswohl sichergestellt ist. Da häufig komplette Familien betroffen sind, müssen häufig auch der gesamten Familie Angebote gemacht werden, die aufeinander abgestimmt werden.

Inhalte der Arbeit

Prävention und Information

- Erstellung von Materialien für Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendzentren
- Projektarbeit oder Workshops mit Kindern und Jugendlichen
- Erstellung von Materialien und Informationen über Anlaufstellen und Abläufe in Krisensituationen für Fachkräfte in Jugendhilfe und Bildungswesen

- Schulungen oder Workshops für Fachkräfte
- Veranstaltungen für Eltern in Kitas und Schulen zum Thema sexuelle Neugier von Kindern und Sexualerziehung und Informationen über Täterstrategien
- Workshops zur Früherkennung von Risikolagen von Kindern für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen,
- Durchführung von Fachtagungen für Fachkräfte unter Mitwirkung von externen Referenten zu speziellen Themen, z.B. anerkannten Tätertherapeuten
- Entwicklung und Implementierung institutioneller Präventionskonzepte
- Prävention insbesondere im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen in der Mediennutzung; Informationen über Gefahren in sozialen Netzwerken etc.

Hierbei kann auf eine Fülle von Materialien zurückgegriffen werden, die anderenorts schon entwickelt wurden, z.B. von N.I.N.A. e.V., von Die Kinderschutzzentren, Innocence in Danger, Zartbitter und der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention.

Inhalte der beraterisch-therapeutischen Arbeit

- Psychosoziale Begleitung der Betroffenen ab der Verdachtsphase
- Begleitung bei der medizinischen Abklärung zur Sicherstellung der Beweislage
- Beratung der Eltern / der Familien von betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Psychosoziale Prozessbegleitung, also Unterstützung der Familien bei Gerichtsverhandlungen zu strafrechtlichen Verfahren
- Hilfestellung bei Anträgen auf Hilfeleistungen (Weißer Ring, Fonds sexueller Missbrauch)
- Beratung für Familienmitglieder, Mitarbeitende in Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Verdachtsmomenten bzw. mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt; hierfür Erarbeitung genereller Checklisten und Verfahrensweisen, um Entscheidungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens treffen zu können
- Teilnahme oder auch Koordinierung von Helferkonferenzen mit dem Ziel, einheitliche Handlungskonzepte in konkreten Fällen zu erarbeiten
- fallbezogene Nachsorge von Familien, z.B. auch auf der Grundlage eines mit dem Jugendamt und dem Familiengericht abgestimmten Kinderschutzkonzeptes

- Mitwirkung bei komplexen Interventionen und Nachsorge bei schwerwiegenden, jahrelangen sexuellen Handlungen sowie Entwicklung von Kinderschutzplänen gemeinsam mit dem Jugendamt;
- fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Kliniken oder Einrichtungen der Jugendhilfe
- Nachsorge nach institutionellen Misshandlungen durch Fachkräfte in Kita, Sonderschulen oder Pflegefamilien im Rahmen eines mit dem Jugendamt abgestimmten Vorgehens
- therapeutische Aufarbeitung von vergangenen sexuellen Übergriffen
- Ansprechpartner für Menschen mit pädophilen Präferenzen, die (noch) nicht Täter geworden sind; Vermittlung geeigneter Therapeuten oder zu Anlaufstellen wie „Kein Täter werden“

Diagnostik

Der Bereich der Diagnostik sollte sich beschränken auf das Sortieren, Vermitteln und Koordinieren in Verdachtsfällen. Für die Planung der Interventionen ist eine psychosoziale Diagnostik und spezielle Fragestellungen wie z.B. eine familientherapeutische Diagnostik sinnvoll und oft notwendig. Forensische bzw. für Gerichte verwertbare Diagnostik passt nicht zum Arbeitsprofil einer Beratungsstelle und würde viele der anderen Interventionen ausschließen. Hier würde wie bisher an die bisherigen Stellen der Aufklärungsarbeit verwiesen werden.

Therapie

In Einzelfällen können intensive, also sehr regelmäßige terminierte Unterstützungen notwendig werden, z.B. in Form von heilpädagogischen Nachsorgen oder auch bei traumatherapeutischen Indikationen, insofern die einzustellenden Fachkräfte über entsprechende Qualifikationen verfügen. Aufgrund der zunächst aber auf jeden Fall erst einmal beschränkten Personalkapazitäten wird dies allenfalls in wenigen Fällen möglich sein. Die Fachkräfte werden aber natürlich zahlreiche Informationen über regionale therapeutische Möglichkeiten zusammenstellen, so dass verwiesen und vermittelt werden kann.

Personal / Stellenprofile

Die involvierten Fachkräfte benötigen eine Vielzahl von Kenntnissen und Erfahrungen und eine breite fachliche Expertise zum Thema Sexualisierte Gewalt. Es gibt aktuell nicht die eine anerkannte Zusatzqualifikation zum Thema Beratung bei sexualisierter Gewalt, sondern eher eine Vielzahl von Angeboten. Diese gilt es zu sondieren und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Stellenbesetzung zu bewerten, um dann Kriterien zu entwickeln, anhand derer man die in der Stellenausschreibung zu fordernde Weiterqualifizierung beurteilen kann. Entscheidend ist vor allem eine möglichst langjährige Berufserfahrung in diesem Themenfeld und eine breite Kenntnis über die Arbeitsweisen der involvierten Institutionen in Jugendhilfe, Polizei und Justiz. Die Grundqualifikation des absolvierten Studiums der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Psychologie wäre gegenüber den spezialisierten Erfahrungen und der Weiterqualifizierung nachrangig. Um hier eine genaue Orientierung hinsichtlich der Stellenanforderungen und letztlich auch hinsichtlich Stellenprofil, Stellenbewertung, Ausschreibung und Auswahlverfahren zu gewinnen, wird sicherlich auch ein Austausch mit den anderen Fachkräfte suchenden Trägern in NRW notwendig sein.

